

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Loosdorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

### § 1

Hinsichtlich des § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von bisher € 495,00 auf € 520,00 erhöht.

### § 2

Diese Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 außer Kraft.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister



---

Thomas Vasku



angeschlagen am: 15.12.2022  
abgenommen am: 02.01.2023